

Ort, Datum

Amt Züssow

- Der Amtsvorsteher –
Fachbereich Bau- und
Grundstücksmanagement

Dorfstraße 6
17495 Züssow

**Antrag auf Erteilung einer
Sondernutzungserlaubnis**

gem. der Satzung für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow in seiner geltenden Fassung

Antragsteller

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax:

Antrag

Erlaubnis zum Aufstellen oder Anbringen :

Textliche Beschreibung, so dass die Art der Benutzung sowie der dadurch beanspruchte öffentliche Verkehrsraum ausreichend beurteilt werden können (z.B. Überfahren des Geh- und Radwegbereiches mit Baufahrzeugen, Aufstellung Baugerüst, Containeraufstellung usw.)

an folgendem Standort: Gemeinde / Ortsteil:

Straße/n :

Zeitraum: vom:

bis:

bzw. am :

in der Zeit von

bis

Uhr

Benötigte Verkehrsflächen – einschl. der Flächen für die Baustellenabspernung und -absicherung

a)	Länge	x	Breite			
Gehweg	m	m =	m ³ (vorhandene Breite	m Restbreite	m)	
Radweg	m	m =	m ³ (vorhandene Breite	m Restbreite	m)	
Parkstreifen	m	m =	m ³ (vorhandene Breite	m Restbreite	m)	
Fahrbahn	m	m =	m ³ (vorhandene Breite	m Restbreite	m)	

b) Überfahren mit Baufahrzeugen – mit Angabe der vorhandenen Oberflächenbefestigung

- des Gehwegbereiches
- des Radwegbereiches
- einer vorhandenen Zufahrt
-

Im Rahmen der Sondernutzung sollen	Stück	aufgestellt werden.
Im Rahmen der Sondernutzung sollen	Plakate	angebracht werden.

Betreuende/r Architekt/-in bzw. Bauleiter/-in und ausführende Unternehmen

Name, Anschrift, Telefon

Eine Vertretungsvollmacht des Bauherrn / der Bauherrin für den Antragsteller/-in ist beigelegt

Dem/Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass

- mit der Sondernutzung bzw. Baustelleneinrichtung in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht begonnen werden darf, bevor die schriftliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden ist.
- der/die Erlaubnisnehmer/-in für den Zeitraum der Sondernutzung die Verkehrssicherungspflicht übernimmt bzw. verantwortlich für die von ihm bzw. in seinem Auftrag durchgeführten Arbeiten ist (verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes ist notwendig).
- der/die Erlaubnisnehmer/-in die Sicherung der Nutzungsfläche gemäß den Auflagen vor Beginn der Arbeitsaufnahme bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren hat.
- die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis und Verstöße gegen Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- evtl. erforderliche gemeinsame Ortstermine (Vorausschau bezüglich der Baustelleneinrichtung und Zustand der Oberflächenbefestigung) rechtzeitig vom Erlaubnisnehmer / von der Erlaubnisnehmerin zu koordinieren sind.
- der / die Erlaubnisnehmer/-in gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow Gebührenschuldner/-in ist.

Der / Die Antragstellerin/-in / Erlaubnisnehmer/-in versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung eingerichtet und abgesichert, die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nicht anderes bestimmt wird.

Der/ Die Erlaubnisnehmer/-in stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der/die Antragsteller/-in / Erlaubnisnehmer/-in im vollen Umfang

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und beantrage hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Skizze
- genaue Beschreibung